

Herrn
Dipl. Kfm. Günter Korp
Vorsitzender des Prüfungsausschusses der
Warimpex Finanz- und Beteiligung
Aktiengesellschaft
Floridsdorfer Hauptstraße 1
1210 Wien

14. April 2016

Unser Zeichen: WL (DW 1306)
Ansprechpartner: Mag. Alexander Wlasto

Informationen gemäß § 270 Abs. 1a UGB (Transparenzangaben)

Sehr geehrter Herr Dipl. Kfm. Korp!

Der Abschlussprüfer hat gemäß § 270 Abs. 1a UGB vor Erstattung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über die für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltenen Gesamteinnahmen vorzulegen und über seine Einbeziehung in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem zu berichten. Darüber hinaus sind alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit bzw. Ausgeschlossenheit begründen könnten, sowie gegebenenfalls die Schutzmaßnahmen zu beschreiben, die getroffen worden sind, um eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherzustellen.

Wir möchten Ihnen daher mit diesem Schreiben die notwendigen Informationen übermitteln:

1. Aufstellung über die für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltenen Gesamteinnahmen

Für das vorangegangene Geschäftsjahr erlauben wir uns folgende untergliederte Aufstellung über die Honorare (exklusive USt) der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. zu geben:

	<u>EUR</u>
Prüfung des Jahresabschlusses	112.500,00
Andere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	0,00
Sonstige Leistungen	0,00
	<u>112.500,00</u>

Der vorstehende Betrag bezieht sich auf das vereinbarte Honorar, eine vollständige Abrechnung ist bis zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieses Schreibens noch nicht erfolgt.

Zudem erlauben wir uns für das vorangegangene Geschäftsjahr folgende Aufstellung über die Honorare (exklusive USt) sonstiger inländischer und ausländischer EY-Netzwerk-Gesellschaften (soweit wir davon Kenntnis erlangten) zu geben:

Prüfung des Jahresabschlusses	118.000,00
Andere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	0,00
Sonstige Leistungen	0,00
	<u>118.000,00</u>

Der vorstehende Betrag für Prüfungsleistungen bezieht sich auf das vereinbarte Honorar, eine vollständige Abrechnung ist bis zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieses Schreibens noch nicht erfolgt.

2. Einbindung in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem

Gemäß § 270 Abs. 1a UGB hat der Abschlussprüfer weiters über die Einbeziehung in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem zu berichten. Gemäß Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG) sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften verpflichtet, sich einer externen Qualitätsprüfung zu unterziehen. Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. unterzieht sich im Rahmen der gemäß A-QSG vorgegebenen Intervallen einer externen Qualitätsprüfung und verfügt über eine aufrechte Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am gesetzlichen Qualitätsüberwachungssystem gemäß A-QSG.

3.a Ausschlussgründe und Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten

Uns sind weder Ausschlussgründe nach § 271, 271a und 271b UGB noch sonstige Umstände bekannt, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

3.b Erklärung der Einhaltung der relevanten Unabhängigkeitsanforderungen

Das zuständige Prüfungsteam, andere Personen in der Gesellschaft, die Prüfungsgesellschaft selbst sowie die Mitglieder des Netzwerkes haben die relevanten beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen eine ausreichende Entscheidungsgrundlage für unsere Wiederbestellung als Abschlussprüfer übermittelt zu haben und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Selbstverständlich stehen wir für Fragen bzw. für ein weiterführendes Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Kopie:

An den
Vorstand der
Warimpex Finanz- und Beteiligungs
Aktiengesellschaft
Floridsdorfer Hauptstraße 1
1210 Wien